



Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2016

Teilrevision des Reglements für die Münsterbaukommission

P160601

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Reglements für die Münsterbaukommission vom 6. April 1964.

Begründung

Der Münsterbaumeister ist neu Geschäftsführer der Stiftung der Basler Münsterbauhütte und wird im Einverständnis mit dem Kirchenrat durch den Stiftungsrat gewählt. An den Sitzungen der Münsterbaukommission soll er nur noch ohne Stimmrecht teilnehmen können. Aufgrund dieser organisatorischen Änderungen ist das Reglement für die Münsterbaukommission anzupassen.

